



Chur, 28. Juni 2021
mk/hb

Kontaktperson: Marco Kaltenbrunner

Telefon: +41 81 257 24 67
E-Mail: Marco.Kaltenbrunner@alg.gr.ch
Doku-ID: 679210

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Ringstrasse 10, 7001 Chur

Per E-Mail

An die
Nachführungsgeometer/innen
im Kanton Graubünden

Kreisschreiben ALG 2021/02

Aktuelle Projektinformationen der amtlichen Vermessung (AV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Handbuch der AV deckt i. A. die Standardumsetzung ab und ist über einen gewissen Zeitraum ein "statisches" Regelwerk. Während der Ausführung tauchen Spezialfälle oder neue Erkenntnisse auf welche das Handbuch nicht abdeckt. Es ist wichtig, dass die erweiterten Lösungsansätze in die laufenden Projekte einfließen.

Mit diesem Kreisschreiben informieren wir Sie über neue Erkenntnisse in den laufenden Projekten und deren Lösungsmöglichkeiten.

Erweiterung AV – GWR

Strassendefinitionen

Im Handbuch der AV 2.2.28 AV – GWR *Umsetzungskonzept im Kanton Graubünden* ist definiert, dass alle befahrbaren Strassen lückenlos zu erfassen und keine neue benannte Gebiete zu definieren sind. Bestehende benannte Gebiete sind, soweit wie möglich, aufzuheben. Auf den ersten Blick erschwert dies im Berggebiet eine Adressierung. Um dennoch eine Adressierung zu definieren, können Wanderwege als Achsdefinitionen herangezogen werden um in Alp- und Berggebieten eine "strassenweise" Adressierung mit aufsteigender Nummerierung umzusetzen. Als Lokalisationsnamen empfehlen wir z. B. die Namen der erschlossenen Seitentäler, Namen der Wanderwege oder allenfalls ein Name am Gebietsende (z. B. der letzten Alp oder Flurnamengebiet).

Die Wege in der Informationsebene Einzelobjekte (EO) sind jedoch als Linienelemente zu belassen und dürfen nicht für Darstellungszwecke flächig erfasst werden. Es gelten weiterhin die *Richtlinien Detaillierungsgrad in der amtlichen Vermessung – Informationsebene Bodenbedeckung* der KGK.

Für eine einfache Auffindbarkeit einer Adresse ist es wichtig, Strassen und Wege durchgehend mit einem gleichen Namen zu benennen und nur ab Abzweigungen/Kreuzungen neue Namen einzuführen. Dauernd wechselnde Strassenabschnitte, Verästelungen und gleich benannte parallele Strassen erschweren resp. bis verunmöglichen die Auffindbarkeit.

Viele Strassen haben in der Nachbargemeinde eine Fortsetzung. Es ist sinnvoll, den gleichen Lokalisationsnamen in der Nachbargemeinde zu übernehmen, sofern die weiterführende Strasse noch nicht benannt ist. Falls die Strasse in der Nachbargemeinde bereits erfasst und mit einem anderen Namen vorliegt, ist zwischen den Gemeinden eine Harmonisierung anzustreben. Der Lokalisationsname ist von derjenigen Gemeinde zu priorisieren in der die Strasse beginnt.

Bei gemeindeübergreifenden Kantonsstrassen (Haupt- und Verbindungsstrassen) soll zumindest ausserorts (z. B. ab Ortstafel, sofern noch nichts definiert ist), der Strassenname des Tiefbauamts verwendet werden (siehe [Kantonales Strassennetz](#)).

Umadressierung

Die Gemeinden sind dahingehend zu überzeugen, dass es sich bei der Erweiterung AV – GWR um eine technische Adressierung zur Komplettierung der Gebäudeadressen handelt. Adressen bei denen keine postalische Nutzung besteht, können ohne weiteres geändert werden. In einigen Fällen ist auch eine Umadressierung einer postalisch genutzten Adresse sinnvoll um das Gesamtbild der Gebäudeadressierung zu verbessern.

Gebäudeaufteilungen und –vereinigungen

Aufteilungen und Vereinigungen von Gebäudeobjekten werden der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) mittels Excel-Datei gemeldet. Um keinen Mehrfachaufwand auszulösen ist es für die GVG sehr wichtig, dass die Liste die korrekten EGIDs erhalten.

Wenn immer möglich bittet die GVG bei Objektaufteilungen den bestehenden EGID der Versicherungs-Hauptnummer zuzuweisen, wenn sich dies mit der Adressierungsreihenfolge vereinbaren lässt.

Aus systemtechnischer Beschränkung der Gebäudebezeichnung (40 Zeichen) führt die GVG einen Katalog der Gebäudebezeichnung. Wenn immer möglich soll die AV diesen für die Bezeichnung verwenden. Der Katalog liegt diesem Schreiben bei.

Spannungsfreie Vermessung Graubünden

Transformation der Höhen

In AV-Operaten, in denen eine Phase 2 ausgelöst wird, werden die Höhen der neu bestimmten LFP3 in die AV übernommen. Es bestehen jedoch zu weiteren Objekten Höheninformationen sowohl im Grunddatensatz als auch in diversen anderen Geodaten.

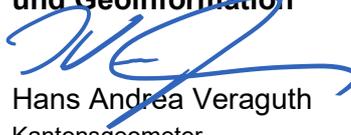
Bei den weiteren Höhen in der AV (Hilfsfixpunkte, Grenzpunkte u. a.) ist durch den NF-Geometer zu entscheiden ob die Höheninformationen zusammenpassen und belassen werden können oder ob (gebietsweise) durch anbringen von Höhenshifts die Werte angepasst werden können. Falls die Höhenunterschiede alt – neu zu inhomogen ausfallen, sind die übrigen Höheninformationen zu löschen.

Bei den weiteren Geodaten welche Höheninformationen enthalten (z. B. Leitungskataster), sind die Dateneigner darüber zu informieren und das weitere Vorgehen ist abzusprechen. Arbeiten an Geodaten Dritter sind nicht Bestandteil des Operats und werden nicht durch die AV finanziert.

Beilage:

– Gebäudebezeichnungen GVG_AIB_2021.pdf

Freundliche Grüsse
**Amt für Landwirtschaft
und Geoinformation**



Hans Andrea Veraguth
Kantonsgeometer

Bezeichnungen GemDat Rubin

Gebäudebezeichnung (Rubin)	Bemerkung / Beispiel zu verwenden / nicht zu verwenden
Grundsatz	
Bezeichnung = selbstsprechend	
Gebäudebezeichnung soll aktuellen Stand des Gebäudes wiedergeben	
keine Abkürzungen	MFH, EFH, FH, 2-FH, WH, AEH,
nicht länger als 40 Zeichen	
Umlaute Ä, Ö, Ü	Ökonomiegebäude
Bezeichnung + anbau = 1 Wort	Schopfanbau
Bezeichnung + anteil = 1 Wort	Einfamilienhausanteil
gedeckter	(klein geschrieben)
überdacht	(klein geschrieben)
nicht zu verwenden	
" " () / \ * , ; _ + N - `	
& nur bei BnB	B&B
1-, 2-, 3-, usw.	1-Familienhaus, 2-Familienhaus, ...
abgebrochen /demolito	
Abkürzungen wie m. / u. /	Anbau m. Garage
alt / Vecchio, -a	
Anbau	
Ehemalige / Ehem. / ehem.	
Ex	
Gebäudebezeichnung plus Lage	
Gebäudenummernzusatz wie N-30	
Haus, Hüsli / Casa	
Hüttchen, Hütte, Hüttli	Wohnhütte
kein Leerschlag am Ende der Bezeichnung	
mehr als 1 Leerschlag zwischen Bezeichnungen	
Neubau / Nuovo, -a	
nicht benutzbar / nicht nutzbar / non usabile / non adoperabile	
nicht bewohnt / nicht versichert / non abitabile / non assicurato	
nicht gebaut / nicht in Betrieb / non costruito / non in funzione / non in uso	
projektiert + Gebäudebezeichnung (z.B. projektes Einfamilienhaus)	geplantes + Gebäudebezeichnung (z.B. geplantes Einfamilienhaus)
Residenz / Residenza	
Sonderzeichen	
STWEG / Blatt / Casa PPP	
Trafostation, Trafo / trasformatore	Transformatorstation cabina trasformatore oder cabina di trasformazione
(ab und mit) Dreifamilienhaus	Mehrfamilienhaus
Wohnhaus / Casa d'abitazione	
zerfallen / diroccato	
Zwischengebäude / Edificio intermedio	